

Q_ualität in der Altenpflege

Fachliche Qualifikation
Seminare

Medi●Con
Training & Beratung im Gesundheitswesen

Inhalt

PFLEGEFACHSEMINARE	3
Sterbebegleitung „Rechtliche Aspekte“	3
Sterbebegleitung „Angst vor dem Tod“	4
Sterbebegleitung „Das Wesen der Trauer“	5
Expertenstandards:.....	6
Sterbebegleitung „Pflege der Pflegenden“	7
„Kommunikation“ und Umgang mit Sterbenden und ihren Angehörigen.....	8
Im Aufbaukurs wird das erworbene Wissen praxisorientiert anhand von eigenen Fallbeispielen der TeilnehmerInnen trainiert und vertieft.	8
Der Pflegeprozess – geplant, dokumentiert und kontrolliert	9
Anmeldung / Kontakt / Anfrage	10
Allgemeine Geschäftsbedingungen	11
Referenzen (Auszug aus unserer Referenzliste)	13

PFLEGEFACHSEMINARE

Sterbebegleitung „Rechtliche Aspekte“

Inhalt

- Ärztlicher Heilauftrag und Selbstbestimmungsrecht des Bewohners
- Abgrenzung: Aktive und passive Sterbehilfe
- Persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik
- Die Patientenverfügung
- Die Betreuung für Gesundheitspflege
- Die Vollmacht
- Die Generalvollmacht
- Was ist zu tun, wenn nichts von allem vorhanden ist?

Ziele

- Sensibilisierung für das Thema Sterbehilfe
- Wissensvermittlung
- Orientierungshilfe
- Emotionale Entlastung
- Persönliche Auseinandersetzung mit der Thematik

Zielgruppe

- Pflegehilfskräfte
- Pflegefachkräfte
- Wohnbereichsleitungen

Zeitraum (variabel gestaltbar)

2 Tage je 8 Unterrichtsstunden

Sterbebegleitung „Angst vor dem Tod“

Inhalt

- Vorbereitung und Erklärung unangenehmer Situationen während der Pflege von verstorbenen Bewohnern
- Überraschungen
- Mythos „lebende Leiche“
- Umgang mit der Leiche
- kollegiale Supervision zu Ängsten vor dem Umgang mit der Leiche
- Abschiedsrituale
- Standard „Umgang mit dem Verstorbenen“

Ziele

- Behebung von Unsicherheiten im Umgang mit dem verstorbenen Bewohner
- Emotionale Entlastung der Teilnehmer von Ängsten
- Fertigstellung des Standards „Umgang mit dem Verstorbenen“
- Transfer in die Praxis

Zielgruppe

- Pflegehilfskräfte
- Pflegefachkräfte
- Wohnbereichsleitungen

Zeitraum (variabel gestaltbar)

2 Tage je 8 Unterrichtsstunden
(Seminartage im Abstand von 1-2 Wochen empfohlen)

Sterbebegleitung „Das Wesen der Trauer“

Inhalt

- Die Trauerphasen – der Prozess des Trauerns
- Die Heilung
- Störfaktoren für die Trauerarbeit
- Umgang mit Trauernden
- Kollegiale Supervision
- Wie ist es, „aushalten“ zu müssen

Ziele

- Wissensvermittlung
- Behebung von Unsicherheiten im Umgang mit Angehörigen
- Emotionale Entlastung der Teilnehmer
- Selbstreflexion
- Transfer in die Praxis

Zielgruppe

- Pflegehilfskräfte
- Pflegefachkräfte
- Wohnbereichsleitungen

Zeitraum (variabel gestaltbar)

2 Tage je 8 Unterrichtsstunden

Expertenstandards:

- Kontinenzförderung
- Sturzprophylaxe
- Schmerzprophylaxe
- Dekubitusprophylaxe
- Entlassungsmanagement

Inhalt:

- Wir lernen den jeweiligen Expertenstandard kennen und erarbeiten uns seine Inhalte in Kleingruppen.
- Gemeinsam überarbeiten wir ihn spezifisch für unsere Einrichtung und unseren Arbeitsalltag.

Ziele:

- Kennen lernen der Inhalte
- Akzeptanz und Nutzung des jeweiligen Standards im eigenen Arbeitsalltag
- Transfer in die Praxis

Zielgruppe:

- Pflegefachkräfte

Zeitraum:

Je Expertenstandard 4 Unterrichtsstunden –
2 Stunden Theorie, 2 Stunden Praxistransfer

Es ist sinnvoll bei mehreren Seminartagen eine zusätzliche Stunde am Folgetag für die Überarbeitung des zuletzt behandelten Expertenstandards einzuplanen. So kann das Ergebnis der Seminargruppe ins Team gegeben werden und eventuelle Einwände oder Umsetzungsschwierigkeiten im Nachhinein besprochen werden.

Sterbebegleitung „Pflege der Pflegenden“

Inhalt

- Gründe für Burn-out
- Phasen des Burn-out
- Bedeutung des eigenen Selbstwertgefühls
- Salutogenese: 4 Schutzfaktoren
- Lachen ist Leben
- Körperliche und psychologische Auswirkungen des Lachens
- Wie bringe ich Humor und Lachen in den Pflegealltag?

Ziele

- Sensibilisierung für die Gefahren des Burn-out
- Wissensvermittlung
- Selbstreflexion
- Emotionale Entlastung
- Thematische und persönliche Auseinandersetzung

Zielgruppe

- Pflegehilfskräfte
- Pflegefachkräfte
- Wohnbereichsleitungen

Zeitraum (variabel gestaltbar)

2 Tage je 8 Unterrichtsstunden

„Kommunikation“ und Umgang mit Sterbenden und ihren Angehörigen

Die letzte Phase des Lebens von Bewohnern und Patienten fordert besondere Fähigkeiten von den Pflegenden, insbesondere die offene und verstehende Kommunikation.

- Die Situation Sterbender, Sterbephasen
- Grundlagen der Kommunikation mit Sterbenden
- Schwierige Fragen, Umgang mit der „Wahrheit“
- Wie kann ich mich selbst schützen
- Kommunikation mit Angehörigen
- Religiöse, ethische und rechtliche Aspekte

Die Teilnehmer erwerben Fertigkeiten, die ihnen die Betreuung Sterbender erleichtern.

Ziele

Ziel ist es, durch die Entwicklung eigener Kompetenzen und eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema die TeilnehmerInnen zu befähigen, besser auf die Bedürfnisse Sterbender einzugehen.

Zielgruppe

- Pflegehilfskräfte
- Pflegefachkräfte
- Wohnbereichsleitungen

Zeitraum (variabel gestaltbar)

2 Tage je 8 Unterrichtsstunden

Im Aufbaukurs wird das erworbene Wissen praxisorientiert anhand von eigenen Fallbeispielen der TeilnehmerInnen trainiert und vertieft.

Der Pflegeprozess – geplant, dokumentiert und kontrolliert

Wir erarbeiten die erforderlichen Grundlagen des geplanten und dokumentierten Pflegeprozesses in der Praxis und implementieren anhand von Bewohnerbeispielen unser Wissen in den Praxisalltag.

Inhalt

- Warum planen und dokumentieren wir? – Schaffung einer positiven Grundeinstellung
- Die Pflegeplanung – Grundlagenfestigung und gemeinsame Erarbeitung eines Standards „Pflegeplanung“
Wir erarbeiten die Grundsätze der Pflegeplanung
Sie planen die Pflege eines Bewohners im Fallbeispiel
- Der Pflegebericht – gesetzliche und qualitative Anforderungen
- Checkliste: So kontrollieren Sie die Pflegeplanung und den Pflegebericht
- Die Pflegevisite – Grundlagenfestigung und Erarbeitung eines Standards „Pflegevisite“
Wir erarbeiten die Grundsätze der Pflegevisite und ihre Ziele
Sie bereiten eine Pflegevisite vor und führen sie in Fallbeispielen durch

Ziele

- Behebung von Unsicherheiten im Umgang mit den qualitativen und gesetzlichen Anforderungen an den Pflegeprozess
- Abbau von Widerständen gegenüber dem Thema der Dokumentation
- Grundlagenfestigung bei der Erstellung von Pflegeplanungen
- Erstellung von Pflegeberichten entsprechend den gesetzlichen und qualitativen Anforderungen
- Erfassung der positiven Relevanz von Pflegevisiten, Kennen lernen und Handhabung des Instruments „Pflegevisite“
- Transfer in die Praxis

Zielgruppe

- Pflegefachkräfte
- Pflegehilfskräfte
- Wohnbereichsleitungen
- Pflegedienstleitungen

Zeitraum (variabel gestaltbar)

2 Tage je 8 Unterrichtsstunden

ANFRAGE

→ bitte per Fax an
05 11 – 26 185 21
oder per Post ↓

AN: **MediCon**
CORINNE WOLL CONSULTING
Seminar - Centrum
Pdbielskistr. 44
30177 Hannover

VON:

(Einrichtung)

(Ansprechpartner/in)

(Anschrift)

Wir interessieren uns für folgende innerbetriebliche Fortbildungen:

IBF (Abkürzung)	Bezeichnung	Gruppengröße
OS	Der optimale Service. <input type="checkbox"/> Grundkurs <input type="checkbox"/> Aufbaukurs	
AV	Angriff oder Verteidigung? <input type="checkbox"/> Grundkurs <input type="checkbox"/> Aufbaukurs	
KG	Kommunikation und Gesprächsführung.	
GSA	Gesprächsführung mit Sterbenden und Angehörigen. <input type="checkbox"/> Grundkurs <input type="checkbox"/> Aufbaukurs	
TC	Telefon-Coaching. <input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> Gruppe	
TT	Erfolgreich arbeiten im Team. <input type="checkbox"/> Einzelteam <input type="checkbox"/> Mehrere Teams	
ZM	Mehr Zeit für das Wesentliche – Zeitmanagement.	
KB	Die eigene Kundenbefragung konzipieren.	
PE	Die „Richtige“ im Team: Einstellungsgespräche und Personalauswahlverfahren.	
QZ	Workshop Qualitätszirkel.	
CKB	Casework – Kollegiale Beratung.	
SB	Mir geht's gut! Mit Stress richtig umgehen.	
VG	Auf verbale Gewalt professionell reagieren! <input type="checkbox"/> Grundkurs <input type="checkbox"/> Aufbaukurs	
SUP COA	Supervision Coaching	
FF	Fachliche Fortbildungen und Qualifizierungen	

Wir wünschen eine individuelle Beratung. Bitte rufen Sie uns an!

Allgemeine Geschäfts-Bedingungen

AGB

Geltung der Bedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von CORINNE WOLL CONSULTING einschließlich des Geschäftsbereiches MediCon erbrachten Lieferungen, Leistungen und Angebote.

Die Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Dauer laufender und künftiger Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, auch wenn auf sie bei einem nachfolgenden Auftrag nicht ausdrücklich Bezug genommen wird.

Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Ein Trainingsauftrag wird erst durch unsere Auftragsbestätigung verbindlich. Alle mündlichen Abreden und Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind.

Seminarziel und Lerninhalte

Die Erstellung der Seminarunterlagen liegt beim Trainingsinstitut. Die Kosten für die Erstellung und Vervielfältigung sind mit der Bezahlung des vereinbarten Tagessatzes abgegolten.

Für die Methodik und Didaktik des Seminars ist der Trainer/die Trainerin verantwortlich. Der Auftraggeber hat ein Mitspracherecht. Stellt der Trainer/die Trainerin während des Seminars fest, dass aufgrund des Seminarverlaufs (z.B. infolge von Rückständen der Teilnehmer in vorausgesetzten Gebieten) Änderungen am ursprünglich mit dem Auftraggeber vereinbarten Konzept nötig sind, so entscheidet er/sie über Art und Umfang der Änderung im Rahmen seines/ihrer pädagogischen Ermessensspielraums. Er/sie kann nach seinem / ihrem freien Ermessen einzelne Punkte des Seminars im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung ausweiten und dafür andere teilweise vernachlässigen. Der Trainer/die Trainerin wird aus seiner/ihrer Sicht notwendige Veränderungen am geplanten Seminarablauf mit den Teilnehmern besprechen. Er/sie wird den Auftraggeber über die als notwendig erachteten konzeptionellen, methodischen und didaktischen Veränderungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt informieren. Es besteht kein Recht des Auftraggebers, das Honorar zu kürzen. Vor und während des Seminars / der Seminarreihe informiert der Auftraggeber den Trainer/die Trainerin über alle Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Seminars / der Seminarreihe bedeutsam sind.

Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Preise sind Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis nicht berücksichtigt und wird gesondert berechnet. Zur Anwendung kommen die am Tage des Auftragseingangs vereinbarten Preise. Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Kommt der Auftraggeber mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, so ist CORINNE WOLL CONSULTING berechtigt, 3 % Zinsen über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Dabei braucht der Auftraggeber nicht ausdrücklich in Verzug gesetzt worden zu sein. Bei Überschreitung einer Zahlungsfrist werden alle Forderungen sofort fällig.

Urheberrecht

Das Urheberrecht an den Teilnehmermappen und sonstigen Seminarunterlagen und Seminarmaterialien verbleibt allein bei dem Trainingsinstitut. Der Auftraggeber und / oder die Seminarteilnehmer haben nicht das Recht, die Teilnehmermappen und sonstige Seminarunterlagen und Seminarmaterialien ganz oder auszugsweise ohne schriftliche Genehmigung des Trainingsinstituts zu reproduzieren, in Speichermedien aufzunehmen oder in irgendeiner reproduktiven Form zu verbreiten. Auch ein Ton- oder Videomitschnitt des Seminars ist ohne schriftliche Genehmigung des Trainingsinstituts nicht gestattet. Diese Verpflichtung gilt insbesondere für den Zeitraum nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

Der Trainer/die Trainerin und der Auftraggeber verpflichten sich gegenseitig, alle geschäftlich bedeutsamen Vorgänge, von denen der jeweils andere im Zuge der Zusammenarbeit Kenntnis erhält, geheim zu halten. Diese Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertrages – unabhängig von dem Grund und der Art der Beendigung. Der Auftraggeber versichert, dass der Verwendung von Unterlagen, die er dem Trainingsinstitut für die Seminar durchführung zur Verfügung stellt, keine Urheber- und/oder sonstigen Rechte Dritter entgegenstehen.

Gerichtstand

Maßgebend für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbedingungen zwischen CORINNE WOLL CONSULTING und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Verpflichtungen ist ausschließlich der Sitz von CORINNE WOLL CONSULTING, soweit der Auftraggeber (Voll-) Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuch, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögens ist. Rechtliche Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berühren die Gültigkeiten der übrigen Bestimmungen nicht.

Seminarorganisation

Die Seminarorganisation und die Verpflegung der Seminarteilnehmer liegt beim Auftraggeber. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Stornobedingungen

Werden fest gebuchte Seminartermine vom Auftraggeber storniert, so wird ihm ein anteiliges Nutzungsrecht für innerbetriebliche Fortbildungen zueigen, sofern die Absage innerhalb des nachfolgenden Zeitrahmens erfolgt:

2 Monate vor dem vereinbarten Seminartermin:
95 % vom vereinbarten Tageshonorar

1 Monat vor dem vereinbarten Seminartermin:
75 % vom vereinbarten Tageshonorar

2 Wochen vor dem vereinbarten Seminartermin:
55 % vom vereinbarten Tageshonorar werden für innerbetriebliche Fortbildungen angerechnet / gutgeschrieben.

Bei kurzfristiger Absage (weniger als 2 Wochen vor dem vereinbarten Seminartermin) werden 20% vom vereinbarten Tageshonorar für innerbetriebliche Fortbildungen angerechnet / gutgeschrieben.

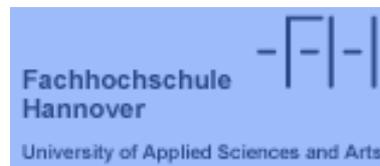
Das anteilige Nutzungsrecht wird dem Auftraggeber für 6 Monate erteilt. In diesem Zeitraum, beginnend mit dem Tag der Stornierung, ist seitens des Auftraggebers mit dem Trainingsinstitut über durchzuführende innerbetriebliche Fortbildungen zu sprechen und ein verbindlicher Termin zu vereinbaren. Danach verfällt das anteilige Nutzungsrecht. Rückzahlungen und Rückvergütungen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Kann der Trainer / die Trainerin wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von ihm/ihr nicht verschuldeten Verhinderung das Seminar nicht zum vereinbarten Termin abhalten, so ist der Trainer/die Trainerin verpflichtet, alsbald möglich einen Ersatztermin oder eine/n adäquate/n Ersatztrainer/eine Ersatztrainerin zu benennen, der/die das Seminar durchführt.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Trainer/die Trainerin sind ausgeschlossen.



Auszug unserer Referenzliste



Henriettenstiftung

